

Antrag Nr.	01	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	
1000	Kostenträger	0110019010	Vorkostentr. Verwaltung IT Allgemein	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie I101600050 bis I101600052

Die CDU-Fraktion beantragt die Vorlage eines Berichtes zur bisherigen Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für Hildener Schulen 2016 – 2019 und eines Konzeptes zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der zugesagten Landesmittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" und der angekündigten Bundesmittel zum Digitalpakt.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat mit den bisherigen Medienentwicklungsplänen gute Voraussetzungen für eine moderne und ausreichende It-Infrastruktur in den Schulen geschaffen. Im Sommer 2015 wurde die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes 2015 bis 2019 beschlossen. Diese musste allerdings 2016 aufgrund der kritischen Finanzsituation aktualisiert und erheblich zurückgefahren werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es erforderlich nunmehr zu bilanzieren, ob und in welchem Umfang eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ist. Zudem gilt es, die Planung zu aktualisieren, um mit den angekündigten Landes- und Bundesmitteln die große Chance zu nutzen, in enger Abstimmung mit den Schulen die Digitalisierung in Hilden weiter voran zu treiben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sofern der Antrag der CDU-Fraktion angenommen wird, ist die Verwaltung in der Lage, in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses Anfang Juli 2017 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Die durch das Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ der Stadt Hilden zur Verfügung stehenden Mittel werden nach dem Schulgebäudeunterhaltungsprogramm vollständig für Baumaßnahmen in Schulen eingesetzt, so dass darüber hinaus keine Mittel für die Medienentwicklung mehr zur Verfügung stehen. Die vom Bund angekündigten Bundesmittel zum Digitalpakt sind bisher noch nicht konkretisiert worden. Soweit dies in den kommenden Wochen erfolgt, können hierzu auch Aussagen in den Bericht aufgenommen werden, um eine Nutzung solcher Mittel auch in Hilden zu ermöglichen.

Antrag Nr.	03	Antragsteller	Bürgeraktion	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	--------------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00
Geplante Änderung:	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.842.000,00	1.722.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Bürgeraktion beantragt, die im Schulgebäudeunterhaltungsprogramm für 2018 geplante Maßnahme über die Erneuerung der Bodenfliesen in der Außentoilettenanlage der Grundschule Am Elbsee auf das Jahr 2017 vorzuziehen. Ebenso wird beantragt, zeitgleich den Austausch der Siphons in den Bodenabläufen, sowie den Austausch der Siphons an den Urinalen vorzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der hohen Geruchsbelästigung und des bedenklichen hygienischen Zustands halten wir die Ausführung der Arbeiten bereits in 2017 für dringend erforderlich. Zudem wurde der Großteil der Renovierungen der Aussentoiletten bereits 2016 in Eigenleistung durchgeführt, so dass lediglich der Austausch des Bodenbelages und der Siphons noch zur finalen Fertigstellung fehlt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Zuordnung der Maßnahmen des Schulgebäudeunterhaltungsprogrammes zu einzelnen Haushaltsjahren erfolgte nicht nur unter dem Aspekt der „Dringlichkeit“, sondern auch unter Berücksichtigung der der Verwaltung zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten. Sollte dem Antrag gefolgt werden, ist eine Kompensation an anderer Stelle erforderlich, z.B. durch Verschiebung der Bodenenerneuerung in den Sanitärräumen der Turnhalle Furtwänglerstraße, die mit 14.000 € auch finanziell einen vergleichbaren Umfang aufweist.

Antrag Nr.	05	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Im Maßnahmenkatalog für das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm 2016 ist die Entfernung des Efeus am Schulgebäude der Walter-Wiederholt-Schule mit 1000,- € und die Entfernung des Fassadenbewuchses an den Gebäuden der Grundschule Schulstr. 40/42 und der Turnhalle Schützenstraße mit 8.000 € veranschlagt. Die ALLIANZ für Hilden beantragt, das Efeu bzw. den Fassadenbewuchs durch den städtischen Bauhof entfernen zu lassen.

Begründung:

Die Entfernung des Efeus bzw. des Fassadenbewuchses kann durch den städtischen Bauhof kostengünstiger erledigt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei der durchgeführten Besichtigung verschiedener Schulgebäude am 12.01.2017 wurde bereits einem Vertreter der Fraktion ALLIANZ für Hilden auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese Aufgabe tatsächlich durch städt. Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden soll. Insofern ist der Antrag obsolet.

Antrag Nr.	06	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden stellt den Antrag, zu prüfen, ob der Moosbefall auf den Dächern der Adolf-Kolping-Schule zu Schäden führen kann.

Begründung:

Durch die Grünbildung kann es zu einer fehlenden Hinterlüftung der Deckung kommen. Schlechter Luftaustausch hinter den Dachziegeln sorgt dafür, dass der Abtrocknungsprozess auf dem Dach entschieden langsamer erfolgt und hierdurch Schäden am Gebäude verursacht. Ferner könnte sich durch das Moos das Wasser aufstauen und dadurch ebenfalls zu Wasserschäden führen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Natürlich kann eine Prüfung vorgenommen werden. Allerdings sieht auch der Dachverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks in der Entfernung von Dachmoos lediglich eine optische Veränderung. Er steht auf dem Standpunkt, dass eine Entmoosung die Lebensdauer eines Daches nicht erhöht. Weiterhin befindet sich gegen eindringendes Wasser unterhalb der Dacheindeckung eine entsprechende Unterspannbahn. Eine vergleichbare Thematik ergibt sich bei sog. Gründächern, die auch dazu dienen sollen, Wasser auf der Dachfläche zurückzuhalten. Insofern wird seitens der Verwaltung eine derartige Prüfung, die natürlich auch Aufwand erfordert, nicht für erforderlich gehalten.

Antrag Nr.	07	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, in der Walter-Wiederhold-Schule auch die Toilettenanlagen für die Lehrer zu sanieren.

Begründung:

Die Sanierung der Lehrertoilettenanlagen sollte zeitgleich mit den Schülertoiletten vorgenommen werden, da der bauliche Zustand dieser Toiletten ebenfalls nicht hinnehmbar ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten für eine spätere Sanierung der Lehrertoiletten höher ausfallen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Einschätzung, dass der bauliche Zustand der Lehrertoiletten derzeit nicht hinnehmbar ist, wird von der Verwaltung nicht geteilt. Angesichts der aktuell sehr überhitzten Baukonjunktur wird zudem davon ausgegangen, dass eine spätere Sanierung nicht teurer wird.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	09	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantrag, an Grundschule Walder Straße eine Verbindung/ Durchbruch zwischen den Räumen im Dachgeschoss zu schaffen.

Begründung:

Die Räume im Dachgeschoß sind nur über den jeweiligen Zugang der Gebäude zu erreichen. Durch die Schaffung einer Verbindung zwischen den Gebäuden können die Räume als OGATA-Raum genutzt werden. Ferner wird so ein gemeinsamer Fluchtweg geschaffen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie bereits bei den Ortsbesichtigungen verschiedener Schulgebäude am 12.01.2017 erläutert, soll der beantragte Durchbruch ab Beginn der Osterferien realisiert werden. Allerdings befinden sich die zu verbindenden Räume nicht im Dachgeschoss, sondern im 1. Obergeschoss.

Antrag Nr.	24	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.827.000,00	1.737.400,00	1.542.500,00	1.852.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Fenster austausch in der Mensa Adolf-Reichwein-Schule

Begründung:

Der Mensabereich ist mit Fenstern ausgestattet, die keine Blickdurchlässigkeit haben; dies führt zu äußerst unangenehmen Lichtverhältnissen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Am Grundschulstandort Beethovenstraße kommt es nach Durchführung der Schulentwicklungsplanung möglicherweise zu baulichen Änderungen, die u.a. auch die Mensa der Adolf-Reichwein-Schule betreffen. Die Vorlage der Schulentwicklungsplanung sollte daher abgewartet werden, um in einer Gesamtkonzeption die erforderlichen Baumaßnahmen darstellen zu können. Im Übrigen hat die Art des Fensters bislang zu keinerlei Beschwerden geführt.

Antrag Nr.	23	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung	
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm wird jährlich fortgeschrieben.

Begründung:

Die Begehung der Schulen am 12.01.17 hat die Notwendigkeit einer regelmäßigen Begutachtung der Schulgebäude aufgezeigt.

Das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm soll daher jährlich fortgeschrieben und u.a. folgende Informationen (incl. Begründung) bieten:

- fertiggestellte Maßnahmen
- verschobene bzw. wegfallende Maßnahmen
- neue Maßnahmen

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine jährliche Fortschreibung des Schulgebäudeunterhaltungsprogramms ist mit zusätzlichen Ortsbesichtigungen aller Schulgebäude verbunden. Dafür müssten personelle Kapazitäten vorgehalten werden, die aber derzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hält eine Fortschreibung/Neuaufgabe im 2-Jahres-Abstand für ausreichend. Allerdings könnte jährlich über fertiggestellte, verschobene und wegfallende Maßnahmen im Fachausschuss berichtet werden.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010030	Mehraufwendungen für integrative Beschulung
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	129.000,00	129.000,00	129.000,00	129.000,00
Geplante Änderung:	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Neuer Ansatz:	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Änderung des Erlasses bezüglich der Förderung der offenen Ganztagschule im Primarbereich; Stand Januar 2017

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	414130	Zuweisungen vom Land f. Personal

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	1.068.738,00	1.121.813,00	1.121.813,00	1.121.813,00
Geplante Änderung:	71.394,00	74.914,00	74.914,00	74.914,00
Neuer Ansatz:	1.140.132,00	1.196.727,00	1.196.727,00	1.196.727,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Änderung des Erlasses bezüglich der Förderung der offenen Ganztagschule im Primarbereich; Stand Januar 2017

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	149.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00
Geplante Änderung:	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Neuer Ansatz:	157.000,00	157.000,00	157.000,00	157.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung an den Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes. Die endgültige Haushaltssatzung liegt noch nicht vor.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	629.770,00	629.770,00	629.770,00	629.770,00
Geplante Änderung:	15.335,00	15.335,00	15.335,00	15.335,00
Neuer Ansatz:	645.105,00	645.105,00	645.105,00	645.105,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung an den Haushaltsplan-Entwurf des Zweckverbandes. Die endgültige Haushaltssatzung liegt noch nicht vor.

Antrag Nr.	12	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	080101	Bereitstellung von Sportanlagen
5100	Kostenträger	0801010010	Verwaltung von Turn-/Sporthallen inkl. Kreissporth
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, dass sich die Stadtverwaltung um Sponsoren für die Erneuerungen der Sportplatzbeläge der Anlagen am Bandsbusch, am Kalstert, am Weidenweg, an der Schützenstraße, an der Hoffeldstraße und an der Furtwänglerstraße bemüht. Ziel ist die Kosten für die anstehenden Erneuerungen möglichst vollumfängliche über Sponsorengelder abzudecken, so dass die jeweiligen Haushalte dementsprechend entlastet werden. Als Gegenleistung sind möglichen Sponsoren beispielsweise Werbemöglichkeiten, insbesondere die Namenspatenschaft und Nutzungszeiten für Veranstaltungen sowie Betriebssportaktivitäten anzubieten. Über den Stand der Bemühungen ist regelmäßig im Rat zu berichten.

Begründung:

Für die Erneuerungen der Sportplatzbeläge sind in den kommenden Haushalten Beträge zwischen 170.000 EUR und 230.000 EUR, in Summe über 1 Mio. EUR veranschlagt. Der Haushalt 2017 und die kommenden Haushalte sind von diesen Ausgaben zu entlasten und die Haushaltdefizite im gleichen Umfang zu reduzieren.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Grundsätzlich kann geprüft werden, ob eine anteilige Refinanzierung der Erneuerung der Kunstrasenplätze über Sponsoring erfolgen kann. Erfahrung zur Thematik dazu gibt es dazu bereits über das Sponsoring der Stadtwerke Hilden die Arena betreffend. In Abstimmung mit den Vereinen sollten dazu Eckpunkte vereinbart werden, aus denen bspw. hervorgeht, welche Art von Sponsoring möglich ist, welches Sponsoring auszuschließen ist (bspw. Brauereien), in welcher Verantwortung die Einwerbung von Sponsoring liegt etc.

Betont werden muss an dieser Stelle aber, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, das Gros der benötigten Mittel über Sponsoring einzuwerben. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen sind nur wenige (Groß)Firmen vor Ort, für die dies attraktiv sein könnte. Zum anderen haben Firmen in der Regel über mehrere Jahre definierte Projekte, in denen sie sich engagieren. Eine Gefährdung anderer Projekte, z.B. aus dem Kulturbereich, welche ebenfalls auf Sponsorenmittel angewiesen sind, ist unbedingt zu vermeiden. Schlussendlich muss auch konstatiert werden, dass die Plätze i.d.R. keine überregionale Bedeutung haben, so dass der Marketingeffekt für einen potentiellen Sponsor als eher überschaubar bewertet werden muss. Vor diesem Hintergrund kann durch Sponsoring keine Kostenübernahme erzielt werden, allenfalls eine Reduzierung der verwaltungsseitigen (Unterhaltungs)kosten.

Die Verwaltung wird in jedem Fall gemeinsam mit den Vereinen und dem Stadtsportverband die Möglichkeiten ausloten und versuchen Sponsoren zu gewinnen, um so den städtischen Anteil entsprechend zu senken.

Änderungsliste 2017 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	02	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	080102	Bau und Betrieb von Sportausßenanlagen
6600	Kostenträger	0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen
	Kostenart	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen

	2017	2018	2019	2020
Ansatz Entwurf:	202.000,00	252.000,00	252.000,00	22.000,00
Geplante Änderung:	230.000,00	-230.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	432.000,00	22.000,00	252.000,00	22.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

+ 230.000 € in 2017, - 230.000 € in 2018

Die CDU Fraktion beantragt, die Sanierung des Kunstrasenplatzes Hoffeldstraße von 2018 auf 2017 vorzuziehen.

Der Platz an der Hoffeldstr. wird von allen Mannschaften des VfB 03 Hilden intensiv genutzt. Mit der 1. und 2. Mannschaft stellt der VfB 03 Hilden die beiden höchstklassigen Fußballmannschaften in Hilden. Regelmäßig wird von den Gastmannschaften Kritik am Zustand des Kunstrasenplatzes geäußert. Eine Sanierung in 2018 würde eine weitere Nutzung des Platzes für 1,5 Jahre bedeuten. Im Hinblick auf den bereits heute abgenutzten, schlechten Zustand des Platzes und die Auslastung ist diese Terminierung nicht sinnvoll und hinnehmbar.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit der SV 66/079 hat Amt 66 am 23.11.16 im Schul- und Sportausschuss über Alter, Zustand und bisher durchgeführte Instandsetzungen der Kunstrasenplätze berichtet. Die Verwaltung hat darin dargelegt, dass sie den Platz an der Hoffeldstr in 2018 und den Platz an der Furtwänglerstr in 2019 für grundhaft erneuerungsbedürftig ansieht. Dann sollten die Kunstrasenbeläge nebst Füllung komplett erneuert werden. Im derzeitigen Zustand sind die Plätze beispielbar.

Die im Antrag genannte Beschwerdelage kann nach diesseitiger Einschätzung nur mit einer denkbaren „Härte“ des Belages in Verbindung gebracht werden. Als Ursache wäre dann von einer Verdichtung des Sand- und Granulatmaterials durch den Spielbetrieb auszugehen. Dies ließe sich durch eine spezielle Tiefenlockerung beheben. Die Kosten für eine 2malige Durchführung in 2017 werden auf max. 4.000€ geschätzt.